



LANDRATSAMT  
WEISSENBURG-GUNZENHAUSEN

EINGANG  
02. Okt. 2008

Landratsamt Weissenburg-Gunzenhausen • Postfach 380 • 91780 Weissenburg i. Bay.

Deutscher Hängegleiterverband e. V. im D A e C  
Herrn Björn Klaassen  
Postfach 88  
  
83701 Gmund am Tegernsee

Datum: 29.09.2008  
Unser Zeichen:  
(Bitte bei Antwort angeben) 41-173  
Ihr Ansprechpartner/  
Ihre Ansprechpartnerin: Jörg Schreiber  
Telefon-Durchwahl: 09141/ 902 - 326  
Telefax: 09141/ 902 - 7326  
Standort / Gebäude: Bahnhofstr. 2/ F  
Zimmer-Nr.: F 2.12  
E-Mail: Joerg.Schreiber@Landkreis-WUG.de

Ihr Schreiben vom 17.09.2008

Ihr Zeichen

(Fernmündl.) Gespräch vom, mit

**Vollzug der Naturschutzgesetze;  
Zulassung von Außenstarts und -landungen für Gleitsegel gem. § 25 Abs. 1 LuftVG  
„Kaltenbuch Westhang“ 91790 Bergen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der o. g. Angelegenheit teilen wir Ihnen mit, dass aus naturschutzfachlicher Sicht mit der Nutzung des Wirtschaftsweges auf Flurnummer 60 der Gemarkung Kaltenbuch als Landefläche für Gleitsegel Einverständnis besteht.

Durch die Verlegung der Landungen auf diesen Weg werden Trittschäden auf der Schafweide weitgehend vermieden. Die Landebahn liegt auch außerhalb von Flächen, für die eine Förderung nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm oder nach den Landschaftspflegerichtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz besteht.

Die Landefläche liegt innerhalb des FFH-Gebietes Nr. 6833-371, Trauf der südlichen Frankenalb. Als gebietsbezogenes Erhaltungsziel ist dort festgelegt:

Erhaltung bzw. Wiederherstellung der naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien sowie der artenreichen Borstgrasrasen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen; Erhaltung der Vernetzung der Offenland-Trockenstandorte.

Bei den beantragten 10 bis 20 Flugtagen, einer Anzahl von 2 bis 4 Personen und der Nutzung des o. g. Wirtschaftsweges für die Landungen ist eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zu erwarten.

Dienstgebäude  
91781 Weissenburg i. Bay.  
Standort I: Bahnhofstr.2  
(Gebäude A bis F)

Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag  
08.00 – 12.00 Uhr

Telefon 09141/ 902-0  
Fax 09141/ 902-108  
E-Mail Poststelle.Lra@Landkreis-wug.de  
Internet www.Landkreis-wug.de

Bankverbindung Bankleitzahl Konto-Nr.  
Sparkasse Mittelfranken-Süd 764 500 00 1406  
Sparkasse Gunzenhausen 765 515 40 102699  
Raiffeisenbank Wug-Gun eG 760 694 68 3049000  
Postbank Nürnberg 760 100 85 19018-854

Standort II: Niederhofener  
Straße 3 (Gebäude G)

oder nach vorheriger  
Terminvereinbarung

Um die Vermeidung von Beeinträchtigungen auch auf Dauer zu gewährleisten, sollte die Anzahl der Nutzer auf die vorgenannten Höchstzahlen begrenzt und z. B. die Durchführung von Wettbewerben ausgeschlossen werden.

Nachdem aufgrund Ihrer Mitteilung eine Fläche von 50 m<sup>2</sup> nicht als Landeplatz ausreicht und für das Flurstück Nr. 82 der Gemarkung Kaltenbuch keine andere Nutzung beantragt wurde, wird der Aufnahme dieses Flurstücks in den Genehmigungsbescheid nicht zugestimmt.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass sich diese Stellungnahme nur auf die natur- schutzfachlichen- und rechtlichen Aspekte bezieht und evtl. weitere erforderliche Genehmigungen sowie die privatrechtliche Zustimmung des Grundstückseigentümers hiervon nicht berührt oder ersetzt werden.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (naturschutzfachliche Auskünfte: Herr Dadrach, Tel. 09141-902318).

Mit freundlichen Grüßen



Karin Brunner  
Oberregierungsrätin